Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

40 (2.6.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach. Sonder-Ausgabe

Amtliches

Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirf Durlach.

Mr. 40.

aus

n!

den

ntel

itel

ijen

gen

len.

nen=

aufen

gen

0. lieg= ver-

lichen

Mmts-

au

Freitag den 2. Juni

1916.

Sonder = Ausgabe.

Umtliche Betanntmachung.

Nr. W. II. 1800/5, 16, 97,93, 91.

Nachtrag zu der Befanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste.

(Mr. W. II. 1800/2. 16. M.M.M.) Bom 26. Mai 1916.

Bom 26. Mai 1916.

Auf Grund des Gesetes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des
Bayerischen Gesetes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Vervodnung vom 31. Juli 1914 — wird nachtechende Vesanntmachung mit dem Bemersen zur allgemeinen Kenntnis
gedracht, daß Jupiderhandlungen nach der Vorschift des
Gesets, betreffend Döchstreise, vom 4. Aug. 1914 (ReichsGesethblatt S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember
1914 (Reichs-Gesethbl. S. 516), der Vesanntmachungen
über die Aenderung dieses Gesets vom 21. Januar 1915
(Reichs-Gesethbl. S. 25), vom 23. September 1915 (ReichsGesethbl. S. 608) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesethbl.
S. 183) bestraft werden *, sosern nicht nach den allgemeinen Strafgesehen höhere Strafen angedroht sind.

Artifel I.

Der § 2 der Bekanntmachung über Sochftpreise für Baumwollseininftoffe und Baumwollgespinfte (Rr. W. II. 1800/2. 16. K.R.A.) erhält folgende Gaffung:

Bon den Anordnungen gegenwärtiger Befannt-machung find ausgenommen:

Auslandsspininftoffe und Auslandsgarne im Sinne des § 3 Abf. 2 Rr. 4 des Spinn- und Webverbots W. II. 1700/2. 16. K.R.A. in der Fassung der Befanntmachung W. II. 5700/4. 16. K.R.A.

Artifel II.

§ 4 Mbf. 6 ber Befanntmachung erhalt folgende

Ballenpadung ift frei. Gur alte Riften tann bis gu 2,50 M, für neue Riften bis gu 5 M für das Stud berechnet werden.

An die Stelle der mit der Befanntmachung W. II. 1800/2. 16. R.M.A. veröffentlichten Preistafeln 1 und 2 treten die nachftebenden Breistafeln 1 und 2.

Artifel IV.

Dieje Befanntmachung tritt am 26. Mai 1916 in Rraft.

* Nit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark ober mit einer dieser Straßen wird bestraft:

1. wer die sestgesetzen Höchstreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erdieset;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufsorderung (§ 2, 3) betrossen ist, beiseiteischafft, beschädigt oder zersitört;

wer der Aufforderung der suffändigen Behörde zum Berfauf von Gegenständen, für die Höchstreise festgesetzt sind, nicht nachsommt;
wer Borräte an Gegenständen, für die Söchstbreise
feitgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber
verheimlicht;

mer den e widerhandelt. erlaffenen Musführungsbeftimmungen gu-

widerhandelt. Bei vorfätzlicher Zuwiderhandlungen gegen Ar. 1 und 2 ist die Geldstrase mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Söchitpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Ar. 2 überschritten werden sollte: übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ibn zu erkennen. Im Falle mitdernder Umstände kann die Geldstrase dis auf die Sälste des Mindestbetrages ermäßigt werden. Bei Zuwiderbandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strase angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrase auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkann werden.

Preistajel 1.

Banmwollhöchftpreife.	
1. Rord: und mittelamerifanifche Baumwolle:	
Breis für 1 Rilo:	į
gramm in A	
a) prdinary	
c) low middling 232	
d) middling, gutfarbig, 28 mm 260	
e) fully middling, gutfarbig, 28 mm 266	
gl fully good middling, gutfarbig, 28 mm 276 h) middling fair, autfarbig, 28 mm 289	
h) middling fair, gutfarbig, 28 mm 282 Für Abweichungen in Klaffe, Stopel und	
Garbe find lediglich die üblichen Buichläge	
und Abichlage aufäffig.	
2. Offindische Baumwolle:	
a) Scinde, Bengal, Klaffe fine 210 b) Khandeish, Omra, Klaffe fine 220	
b) Khandeish, Omra, Klasse fine	
d) Dharwar, Beftern, Morthern Modros	
Klaffe good	
e) Coconada, fair red 215	
Rlasse good	
g) Broach, Tinivelly, Comptha, Rlaffe fine . 295	
üblichen Bu- und Abichläge guläffig.	
3. Miritaniide, inobefordere ägnotiiche ferner	
SeassolandsBanmwolle:	
a) oberägnptische und sonftige nachstebend nicht	
befonders bezeichnete Sorten afritanifcher Berfunft:	
windowick Office Co. V	
oberfie Klasse (fine)	
b) Mitafifi, niedrigite Rloffe (fair)	
oberfie Rlaffe (fine) 410	
c) Rubari, niedrigste Klasse (middling) . 196	
d) Manually Safafanisis with the 420	į
(fair) 328	
oberfte Klaffe (fine)	
e) Sea-Joland, niedrigste Klosse 400	
obetite sciane	
Bur abweichenbe Rlaffen im Berhaltnis.	
affatische Raummosse heite Corte*	
5. Berns und Brafil Banmmoffe.	
Berus und Brafil-Baumwolle, beite Gorte* 300	
bl Sintera	
1. Beste ipinnfabige Linters Fancy laut Bremer Standard I*	
9 Waite Williams Canada	
c) Baumwollabgange und Baummollablallett	
1. Baumwollabgange, Stripfe und Rammlinge.	
Delle Spries	
2. Andere Baumwollabfalle agyptifcher Berfunft, beste Sorte*	
9 Genetica Dammaratary	
di Qunithanmmolle	
1. Kunftbanmuvolle aus beiten meinen ober Ma-	
tofaoen, gut geriffen*	
2. Runftbaumwolle aus besten Mafotritoabial-	
len, besten Luifianatrifotabfallen und besten Stridwarenabfallen*	
8. Runftbaumwolle aus innftigen gehrauften	
und ungebrauchten Stoffahfällen auch gemildet	
mit kunfibaumwolle aus Garnabfallen, beite	
Sorre 190	
Gur gefärbte und gebleichte Baumwolle ufm. treten an obigen Preifen noch angemes	
The state of the s	

* Geringere Gorten entsprechend billiger! Garnabfalle fiebe Breistafel 2 Biffer IK.

angemeffener Buichlag bingu.

gut gefatote und gebleichte Baumwolle ufw. treten zu obigen Preisen noch angemes sene Beredelungszuschläge hinzu. Sind Baumwollspinnstoffe mit wollenen Spinnstoffen gemischt, so tritt zu dem nach vorstehenden Sähen beredneten Preise ein

gramm in A I, Robe einfache Garne nach bem Spitem der Dreignlinder-Spinnerei bergeftellt, auf Rops: Barne ansichlieglich and ameritanifder Baumwolle, Dr. 20 englisch für alle Drebun-Ausichließlich aus fully good middling oder höheren Klaffen, Rr. 20 englisch für alle

Drehungen 2. Garne aus amerifanischer Banmwolle, gemischt mit Banmwolle anderer Herfunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerifanischer Herfunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen

345 a) and Mifchungen von weniger als einem

Drittel ameritanifder Baumwolle mit Baumwolle anderer Berfunft

Baumwolle anderer Derfunft
b) aus oftindischer oder ähnlicher Baumwolle
c) aus Baumwolle mit einem Zusat von Linzters, Baumwollenen Spinnstoffen, Kr.
20 englisch für alle Drehungen
Tür wollgemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsat des Wollgehalts entspricht.
Tür Dreizulindergarne mit weniger als 50 v. D Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstdammwolle) bestimmt sich der Höchspreis nach Zisser unter Rr. 1—3 genamuten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schufgarn der Rummern 42 und 44 englisch gilt folgende Stasselt

gende Staffelt
 Mr. bis
 8
 10/12
 14

 -12
 -10
 -8
 +80 +120 +170 +230

Sohere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pfennig teurer; Zwischennummern im Berhaltnis.

Für Schufgarn Rr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Rettgarnes Rr. 36. Für Schufgarn Rr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Kettgarnes Rr. 38.

Für gefammte Garne ber Biffer I barf ein Buichlag von bochftens 85 & für das Kilogramm in Anfat gebracht werben.

Abstufung:

6 7 8 9 10 11 12 - +12 +20 +32 +45 +55 +65

Gur Bigognegarne mit weniger als 50 D. Behalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfallen oder Runftbaumwolle) beftimmt fich der Söchftpreis nach Biffer Vc. Für wollgemischte Garne darf ein angemeffener Buichlag berechnet werden, der dem Prozentfat des Wollgehaltes entfpricht.

III. Garne, nach dem Spftem ber Zweigelinders fpinnerei bergestellt, auf Rops, Rr. 6 englisch . 325 Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

- +6 +12 +18 +24

Bur Zweiznlindergarne mit weniger als 50 v. S. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Runftbaumwolle) befilmint fich der Söchstpreis nad Biffer Vb. Gur wollgemifchte Carne darf ein angemeffener Buiditeg berechnet werden, der bem Prozentfab des Louigehaftes entiprie !.

IV. Robe einfacte Garne aus agnytifder ober aus Gea-3stand-Baumwolle, auf Rops.
Die Sochftpreife feben fic aus folgenden Ber-

ten aufammen: a) Preis der verwendeten Baumwollforte nach Massagabe der Preistasel 1, vermehrt um den Absalls zuichkag von 15 v. H. bei fardierten Garnen, von 35 v. H. bei gefämmten Garnen unter Nr. 70 engslisch, von 40 v. H. bei gefämmten Garnen der Nr. 70 und aufmärts. 70 und autwarts.

b) Spinnlohn: Ausgangspunft = Nr. 50 englijch mit einem Spinnlohn von 220 & für 1 Kg. bei fardierten, von 250 & für 1 Kg. bei gekömmten Garnen. Für abweichende Rummern folgende

bis Dr. 20 abwarts 4 & für die Doppelnummer weniger als ber Spinnlohn für Dr. 50

von Nr. 20 abwarts weiterhin für jede Doppel-nummer 2 I weniger, von Nr. 50 aufwärts bis Nr. 80 für jede Dop-

pelnummer 10 3 mehr, von Rr. 80 aufwärts bis Rr. 90 für jebe Doppelnummer 12 3, mehr, von Rr. 90 aufwärts für jede Doppelnummer

16 & mehr. Garne pon Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen feinen Sochftpreifen.

Baine and Mbfallen, Sunftbaumwelle ober Mifchungen berfelben, auf Sops:

Preis ffir 1 Rilo= gramm in A

Mbmeichende Rummern nach folgender Abstufung: 7/8 35 9/10 11/12 +1 +2 +3

Für höhere Nummern darf ein ange-meffener Zuschlag berechnet werden.

b) Rach dem Zweignlinderinftem gesponnen: Abstufung:

+6 +12 +18

c) Nach dem Syftem der Bigognespinnerei bergestellt: Mr. 6 englisch Abweichende Rummern nach folgender Abstufung:

6 7 8 9 10 - +12 +20 +32 +45 +55 d) Abfallgarne Dr. 1 und 2 engl. (fogenannte

Schlauchtops):

VI. Zwirne, ferner Strid: und Stopfgarne:

Als Söchstpreis für zwei- oder mehr-fach gezwirnte Garne in Bundeln oder auf Kreugipulen ohne Rücksicht auf die Dre-

Mr.100 englisch Nr.120 englisch Nr.139 englisch-

Zwirne von Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen feinen Söchstpreisen.

Dazwischen liegende Kummern nach Berhältnis. Für gezwirnte Zwirne sogenannte Kordonetts, bestimmt sich der Söchstpreis durch Zuschlag auf die Zwirn-

33 & per Kilogramm für die Num-mern dis Nr. 36 einschließlich, 52 & per Kilogramm für die Nummern dis Nr. 80 einschließlich,

75 & per Rifogramm für die Rummern

Bur Aufmachung auf Rops ift der ban-

gir Aufmachung auf stops ist der han-delsübliche Abschlag zu berechnen. Für Ausmachung in Zweileas darf der han-delsübliche Zuschlag berechnet werden. Bei Strick-, Stick-, Stopf- und Häfel-garnen in handelssertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf sind die Bestimmun-gen über die Söchspreise von Zwirnen nicht anwendbar.

VII. Beredelte Garne und Zwirne mit Ansnahme von Rahfaden und Rahgwirnen:

a) Bur gefarbte, Mefoimitatgarne, melierte, meigerifierte, luftrierte, gafferte und fouft-wie veredelte Garne und Zwirne tritt gum

Warns bezw. Zwienpreise ein augemessener Beredelungszuschlag hinzu.
b) Gebleichte Garne und Zwirne.
Zuschlag auf die Garns bezw. Zwirnspreise per Kilogramm 20 -8
Ferner darf der Gewichtsverlust mit
7 v. H. in Nechnung gestellt werden.

VIII. Befondere Animadnugen:

Coweit der Sochitpreis für Ropsaufmachung bestimmt ist, fann für die Aufmachung in Bündeln, auf Krenzspulen oder als ungeschlichtete Knänelwarps zu dem Kopspreise ein Zuschlag von 3 v. H. für die Ausmachung in Zweileas ein solsten der von 6 v. S. hinzugerechnet werden.

IX. Garn: und Zwirnabfälle:

Befte weiße oder Matofaden Beringere Corten entiprechend bifliger. Bei Ablieferung geichloffener Bagenta-bungen von 10 000 Rilogramm darf ein 3uichlag von 5 v. S. gezahlt werden.

Rarlsrube, den 26. Mai 1916.

Der fommandierende General: Greiherr von Manteuffel, General der Infanterie.

Drud und Berlag von Abolf Dups in Turlach.